

HAUSORDNUNG

FREIE WALDORFSCHULE WENDELSTEIN

Stand: Mai 2016

Hausordnung

Das Zusammenleben in jeder größeren Gemeinschaft erfordert die Einhaltung einiger Regeln. Deshalb sollte oberster Grundsatz sein: Jeder fühlt sich mitverantwortlich für die Schaffung einer erfreulichen Schumatmosphäre sowie für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit. Dies soll nicht um ihrer selbst willen angestrebt werden, sondern wesentlich dazu beitragen, daß sich alle in dieser Schule wohl fühlen, sich in ihre Ordnung einfügen und bei der Einhaltung derselben, im Sinne einer positiven Mitgestaltung des Schullebens, aktiv mithelfen.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich, bestehend aus den Schulhaupt- und Nebengebäuden, dem Kindergarten sowie den Schulhöfen und dem Schulgarten. Sie ist von allen Menschen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, zu befolgen.

2. Hausrecht

Das Hausrecht wird in Vertretung des Schulträgers von den Lehrern, dem erweiterten Vorstand, den Erziehern, dem Hausmeister und dem Verwaltungspersonal der Schule wahrgenommen.

3. Allgemeine Richtlinien

Die Lehrkräfte und Erzieherinnen üben die Aufsicht aus und sind allen gegenüber weisungsberechtigt. Auch Anweisungen des Hausmeisters und des übrigen Verwaltungspersonals ist Folge zu leisten.

Im gesamten Schulbereich ist während der Unterrichtszeit Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht anderer nicht gestört wird.

Unterrichtsfremde Gegenstände, z. B. MP3-Player, Smartwatch, Smartphone und Handy dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Als Ausnahme ist der Arbeitsbereich der Hausmeisterei anzusehen. Hier muss eine Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Hausmeisterei mit Handy möglich sein.

Während der Schulzeit dürfen auf dem gesamten Gelände Inlineskater, Rollschuhe usw. nicht verwendet werden. Der Hort trifft dazu eigene Regelungen.

Das Fahren mit Autos, Fahrrädern, Roller, Skateboards, Mofas, Mopeds und Motorrädern ist im Schulbereich und seinen Zugängen - ohne ausdrückliche Genehmigung - untersagt. Ballspiele dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gespielt werden. Das Schneeballwerfen ist zu unterlassen.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen und der Genuß alkoholischer Getränke und weiterer Rauschmittel untersagt.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in den angrenzenden Bereichen und Fahrwegen ist untersagt.

Hunde oder andere Haustiere (außer schuleigene Tiere) sind auf dem ganzen Schulgelände, insbesondere in den Schulgebäuden, verboten.

4. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluß

Die Aufsicht durch die Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, (Unterrichtsbeginn z. Zt. um 8.00 Uhr), mit Öffnung der Schultüren, z. Zt. um 7.45 Uhr. Schüler, die unterrichtsfrei haben, halten sich während dieser Zeit in den ihnen zugewiesenen Räumen auf.

Nach Beendigung des Unterrichts verlassen diejenigen Schüler, die nicht in den Hort oder die Hütte gehen, den Schulbereich. Ältere Schüler, die auf eine Fahrgelegenheit warten, können sich bis zu ihrer nächstmöglichen Heimfahrtgelegenheit in dem dafür vorgesehenen Raum aufhalten und dabei Hausaufgaben erledigen. Die Schüler bis einschließlich der 5. Klasse müssen in die Hütte. Stellen sich bei angekündigtem Unterrichtsauffall trotzdem Kinder ein, müssen diese sich im Sekretariat melden.

5. Verhalten während der Pausen

Zu Beginn der 1. Pause (9.40 – 10.00 Uhr) begeben sich alle Schüler ohne Verzug in die Schulhöfe. Der Unterrichtsraum wird in der Regel von der zuletzt in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen.

Die Aufsicht entscheidet über eine Regenpause. In der Regenpause verbleiben die Schüler in der Klasse bzw. im nahen Flur. Die Aufsicht wird nach dem Aufsichtsplan geregelt.

Am Ende der 1. großen Pause begeben sich alle Schüler nach dem 1. Läuten unverzüglich in die Unterrichtsräume, die von den unterrichtenden Lehrkräften aufgeschlossen werden.

In der 2. Pause (10.30 – 10.40 Uhr) folgen die Schüler den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer. Grundsätzlich haben Lehrer und Schüler für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und ein pünktliches Unterrichtsende Sorge zu tragen.

6. Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts von den Schülern der 1. - 10. Klassen ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft unter keinen Umständen verlassen werden.

Für die Mittagspause (13.10 – 13.55 Uhr) vor dem Nachmittagsunterricht können die Schüler auf schriftl. Antrag der Eltern beim Klassenlehrer bzw. -betreuer von diesem Verbot für ein Schuljahr oder kürzer befreit werden.

7. Verhalten in Unterrichtsräumen

Die Schonung der Einrichtungsgegenstände und die pflegliche Behandlung des Mobiliars sind die selbstverständliche Pflicht aller, weshalb auch alle Schüler gemeinsam für die Ordnung und Sauberkeit in ihren Räumen verantwortlich sind.

Die jeweiligen Ordnungsdienste sind dafür zuständig, daß die Tafel regelmäßig gesäubert und die Unterrichtsräume in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.

Der zuletzt unterrichtende Lehrer veranlaßt, daß die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, die Markisen eingekurbelt sowie die Heizkörper gedrosselt werden und der Raum gefegt und abgesperrt wird.

Die Fachräume für Werken, Biologie, Chemie, Physik, Musik und Eurythmie dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden. Während des Aufenthaltes in solchen Räumen ist erhöhte Vorsicht geboten, an den Einrichtungen darf nicht herumgespielt werden.

Gleiches gilt für die Schulküche. Diese sind grundsätzlich von der jeweils verantwortlichen Lehrkraft abzusperren.

8. Sachschäden

Sachschäden jeglicher Art im gesamten Schulbereich müssen sofort dem Hausmeister mitgeteilt werden. Ist dieser nicht erreichbar, muß der Schaden dem nächsterreichbaren Lehrer gemeldet werden. Unfälle mit Personenschäden müssen sofort dem nächsterreichbaren Lehrer gemeldet werden.

9. Ordnung in der Turnhalle

Die Turnhallenordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Schulordnung.

Die Hausordnung der Freien Waldorfschule Wendelstein wird bei Bedarf geändert und ergänzt. Krankmeldungen, Beurlaubungen usw. sind in der Schulordnung geregelt, die jedem Erziehungsberechtigten vorliegt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Konferenz Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen vor (vgl. Schulordnung Kap. IV)